

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 23. Juli 2026 | Nr. 30



Foto: aengard/Soda/Thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 28. Juli 2026, 19.00 Uhr
im Rathaus Ilsfeld



Schadstoffmobil

Am **Samstag, 25. Juli** macht das
Schadstoffmobil an verschiedenen
Stellen im Landkreis Heilbronn Halt.
Näheres im Innenteil

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 17
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 23
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 32
Werbung

60 Jahre

WIR MACHEN SCHULE
SRi
Steinbeis - Realschule Ilsfeld

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Schulfest

“
Seit **60** Jahren
ein Ort zum
Lernen, Wachsen und
Zusammenkommen.
”



Montag, 27. Juli
 15:00 – 19:00 Uhr
 Steinbeis-Realschule Ilsfeld



Mitmach-
aktionen



Vorführungen



Essen



Getränke



Kaffee &
Kuchen



Cocktails
und vieles mehr

Ein Tag für die
ganze Gemeinschaft –
wir freuen uns auf
Ihren Besuch!



Gemeinsame Hinweise bei Waldbrandgefahr des Forstamtes und Bevölkerungsschutzes im Landkreis Heilbronn

Die Feuerwehren sowie die Forstbehörde des Landkreises Heilbronn rufen gemeinsam auf, die folgenden Regeln und Hinweise einzuhalten.

Langanhaltende Trockenheit führt jahreszeitunabhängig zu einer drastischen Erhöhung der Waldbrandgefahr. Die Tier- und Pflanzenwelt erleidet durch Waldbrände große und bleibende Schäden. Zur Bekämpfung von Waldbränden ist auch ein enormer Personal- und Materialaufwand erforderlich.

Nur durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur lassen sich Waldbrände vermeiden.

Bitte beachten Sie daher folgende Sicherheitshinweise

- ⇒ Im Wald herrscht vom 1. März bis 31. Oktober grundsätzlich Rauchverbot.
- ⇒ Offenes Feuer oder Grillfeuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
- ⇒ Bei örtlich besonders hoher Brandgefahr kann das Feuermachen von der Kommune oder der Forstbehörde auch an den offiziellen Feuerstellen verboten werden.
- ⇒ Auf mitgeführten Grillgeräten darf im Wald nicht gegrillt werden.
- ⇒ Kraftfahrzeuge nicht auf Grasflächen abstellen, da unter Umständen vom heißen Auspuff bzw. dem Katalysator eine erhebliche Brandgefahr ausgehen kann.

Was tun, wenn´s brennt?

Wenn Sie einen - auch noch so kleinen - Wald- oder Vegetationsbrand bemerken, alarmieren Sie sofort über 112 (europaweiter Notruf) die Feuerwehr.

Damit die Einsatzkräfte möglichst schnell mit den Löscharbeiten beginnen können, ist es wichtig, dass Sie den Ort und den Anfahrtsweg so gut wie möglich beschreiben.

Sie helfen dadurch, dass Sie sich als Lotse an markanten Punkten oder Kreuzungen aufstellen und den Einsatzkräften den Weg zur Einsatzstelle weisen.

Rufen Sie auch die Feuerwehr zur Nachkontrolle, wenn Sie den Brand eigenständig gelöscht haben.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Schulkindbetreuung Atlantis:

Eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang
von 50% bis 70%



Was Sie erwarten wird...

Die Schulkindbetreuung Atlantis ist eine Betreuungseinrichtung für Kinder der Klassen 1 bis 4. Sie arbeitet eng mit der Steinbeis Gemeinschaftsschule zusammen und unterstützt sowie ergänzt deren Ganztagsangebot.

Die Aufgaben der Schulkindbetreuung umfassen:

- Aufsicht und Betreuung der Kinder bei spielerischen und freizeitbezogenen Angeboten nach dem Unterricht
- Planung und Durchführung von Aktivitäten und Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebs
- Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder
- Mitwirkung in der Ferienbetreuung einschließlich Gestaltung eines abwechslungsreichen Rahmenprogramms
- Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben im Ganztagsbereich (montags, dienstags und donnerstags)
- Begleitung der Kinder während des Mittagessens und Unterstützung eines angenehmen Miteinanders
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Grundschule

Die Öffnungszeiten sind:

täglich von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an:

Diana Schlosser (Fachbereichsleitung), Tel. 07062/9042-53,
E-Mail: diana.schlosser@ilsfeld.de oder Rebecca Frank
(Personalverwaltung), Tel. 07062/9042-21,
E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie über den QR-Code oder unter: www.ilsfeld.de



**Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte
an das Bürgermeisteramt Ilsfeld,
Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch
per E-Mail an: bewerbungen@ilsfeld.de



Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Musikschule Schozachtal

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 11. Mai 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.644.130
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.644.130
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.347.530
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.347.530
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite, die in diesem Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt worden sind.

§ 5

Gemeindeumlage

Die Höhe der beiden Gemeindeumlagen wird auf folgenden Betrag festgesetzt:
Betriebskostenumlage 596.980 EUR
Investitionsumlage 4.000 EUR

Abstatt, 11.5.2026
gez. Andreas Vierling
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 2. Juli 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 28 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestätigt.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist **ab Montag, 27. Juli 2026 bis Dienstag, 4. August 2026**, gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. §18 GKZ, während der Öffnungszeiten im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30 in 74232 Abstatt, Foyer Bauteil A, öffentlich ausgelegt.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Schozachtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abstatt, 10.7.2026
gez. Andreas Vierling
Verbandsvorsitzender



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavarakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld
Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld
Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte

Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Apothekensuche: 0800/0022833 oder

www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 25.7.2026

Wartberg-Apotheke, Gartenstr. 55

Heilbronn, Tel. 07131/888100

Sonntag, 26.7.2026

Neckar-Apotheke, Hauptstr. 55

Gemrigheim, Tel. 07143/94511

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung

Tel. 07131/994-305

Öffentliche Bekanntmachung

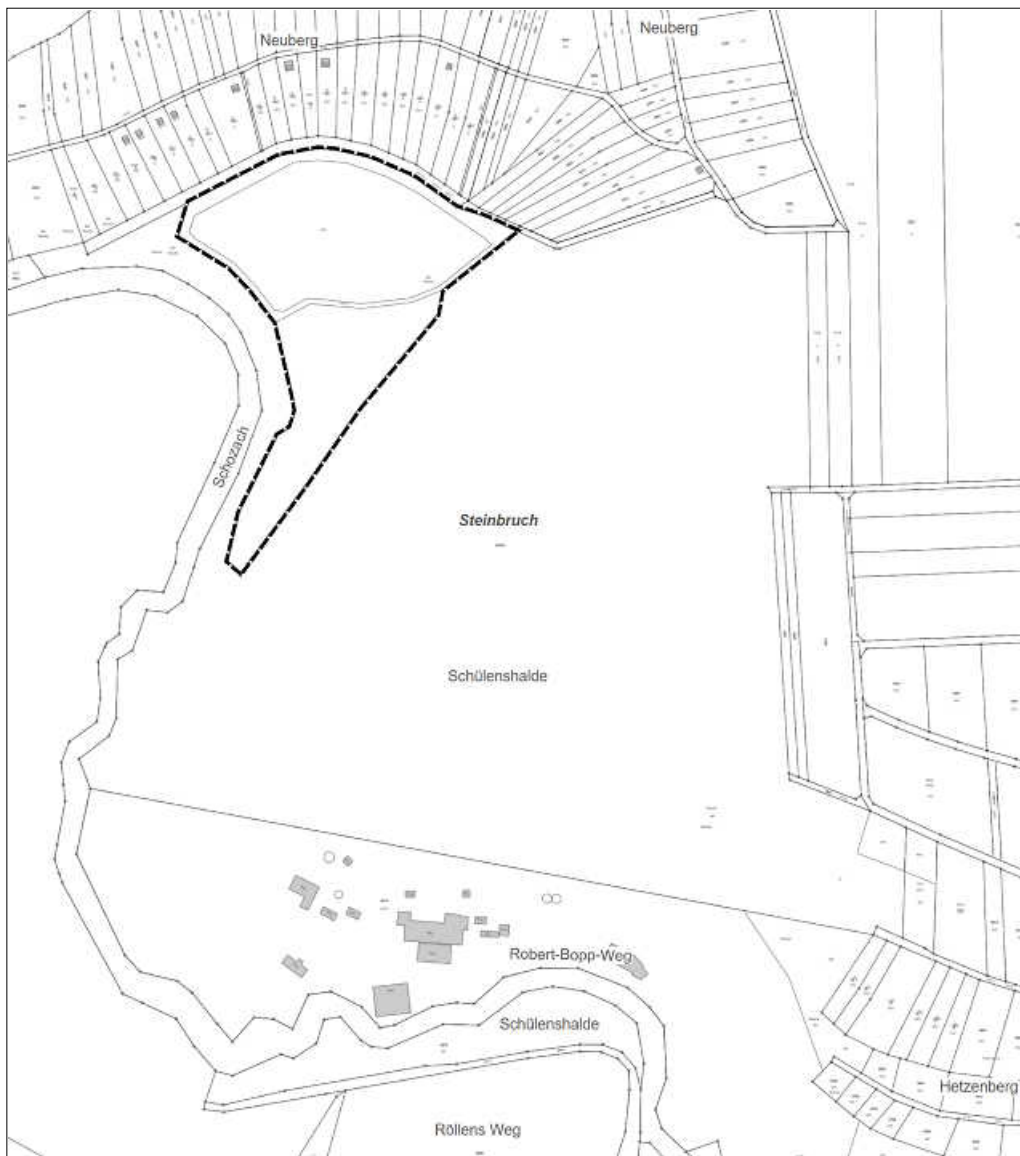
Gemeinde Ilsfeld

Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in öffentlicher Sitzung am 23.6.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Steinbruch“ im Ortsteil Ilsfeld beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 9.6.2026 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird **vom 27.7. bis einschließlich 4.9.2026**

im Rathaus der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld zu den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld eingestellt: <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen>

Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Stellungnahmen können elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauen@ilsfeld.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B.: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilsfeld, 23.7.2026

Bernd Bordon, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 28. Juli 2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ilsfeld mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

1. Gemeindehalle Ilsfeld, Brückenstraße
hier: Vorstellung Sachstand Dachsanierung, weitere Vorgehensweise
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde (www.ilsfeld.de) eingesehen werden.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss vom 14.7.2026

In seiner Sitzung am 14. Juli 2026 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Nutzungsänderung der Einliegerwohnung von dauerhafter Wohnnutzung auf kurzfristige Vermietungen Fl.-St. 4190/1, Altenbergweg 7, Ilsfeld-Auenstein

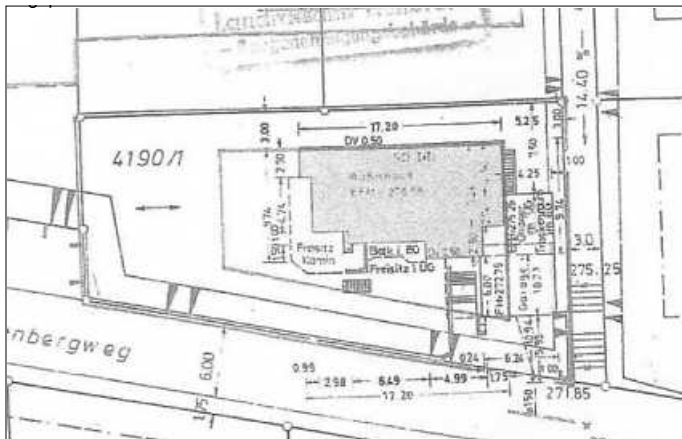
Der Bauherr plant die Nutzungsänderung der Einliegerwohnung im Untergeschoss des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.St. 4190/1 im Altenbergweg 7 in Ilsfeld-Auenstein.

Statt für dauerhaftes Wohnen soll die Einliegerwohnung künftig für kurzfristige Vermietungen an wechselnde Gäste genutzt werden. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hundswainberg II/Hundswainberg-Steinhölde – 2. Änderung (Neubearbeitung)“ aus dem Jahr 1988. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Gemäß § 4 BauNVO dienen allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Allgemein zulässig sind die in § 4 Abs. 2 BauNVO genannten Vorhaben. Bei der geplanten Nutzungsänderung handelt es sich nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde um einen Beherbergungsbetrieb.

Dieser kann in einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.



Hierfür bedarf es der Entscheidung über eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die geplante Nutzungsänderung mit dem Gebietscharakter des allgemeinen Wohngebiets vereinbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der Wohnung für kurzfristige Vermietungen für die Bewohner des Wohngebiets nicht störend ist, sondern einer dauerhaften Wohnnutzung ähnelt.

Mit erhöhtem An- und Abfahrtsverkehr muss nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der Größe des Beherbergungsbetriebs (eine Wohnung) nicht gerechnet werden. Ebenfalls dürften durch die beabsichtigte Nutzung keine Störungen/Lärmbelastigungen verursacht werden.

Die Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO kann erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung der Einliegerwohnung von dauerhafter Wohnnutzung auf kurzfristige Vermietungen auf dem Grundstück Fl.St. 4190/1, Altenbergweg 7 in Ilsfeld-Auenstein zu erteilen.

TOP 2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage Fl.-St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17, Ilsfeld

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17 in Ilsfeld. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhälde – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhälde – 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten und gemäß der öffentlichen Bekanntmachung am 13.11.2025 um ein weiteres Jahr verlängert worden (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist unter anderem auch das Fl.St. 13362 umfasst. Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.4.2026 wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre bereits erteilt.

Damit war der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung nach den §§ 30–37 BauGB eröffnet. Aufgrund der Höhe des geplanten Bauvorhabens wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB jedoch versagt.

Die Bauherrschaft hat deshalb aktualisierte Planunterlagen eingereicht.

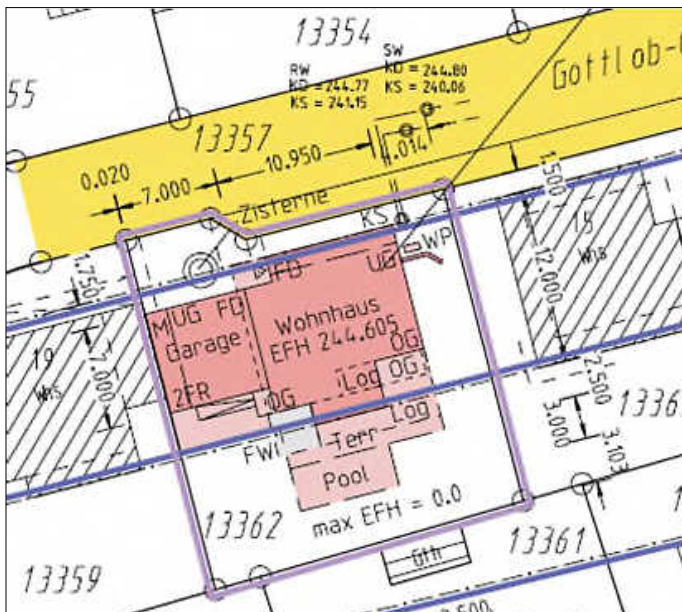
Die Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans „Steinhälde – 2. Erweiterung“ werden von dem geplanten Bauvorhaben nun wie folgt überschritten:

Der Pool auf der Südseite befindet sich außerhalb des Baufters. Da die Fläche, in der sich der Pool befindet, nicht mit weiteren Restriktionen belegt ist, kann der Pool als Nebenanlage gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden. Über die Zulassung hat die Baurechtsbehörde zu entscheiden.

Des Weiteren wird die südliche Baugrenze durch die Terrasse im Untergeschoss (ca. 30 m²) sowie die Loggia im Erdgeschoss (ca. 16 m²) überschritten. Hierfür sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Diese können nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Lageplan

Ferner setzt der Bebauungsplan die Gebäudehöhe als maximal 4,50 m fest. Diese ist zu messen ab der maximalen Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH). Die Gebäudehöhe ist bei Flachdachbauten an der Oberkante Attika zu messen. Zudem ist ein abgesetztes Staffelgeschoss gemäß dem folgenden Schemaschnitt zulässig.



Das geplante Staffelgeschoss überschreitet die Hüllfigur um ca. 0,90 m (vorherige Planung ca. 1,80 m).

Für die Überschreitung hinsichtlich der Höhe ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Vergleichbare Befreiungen wurden im einschlägigen Plangebiet bisher schon erteilt. Die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann erteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen. Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Oberland-Straße 17 in Ilsfeld zu erteilen. Das aufgrund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Oberland-Straße 17 in Ilsfeld wurde erteilt.

TOP 3

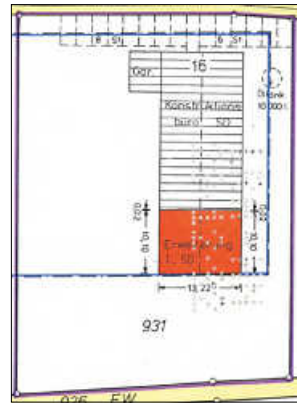
Nutzungsänderung eines Büros in eine Physiotherapiepraxis Fl.-St. 931, Talstraße 16, Ilsfeld

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Büros in eine Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Fl.St. 931, Talstraße 16 in Ilsfeld. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

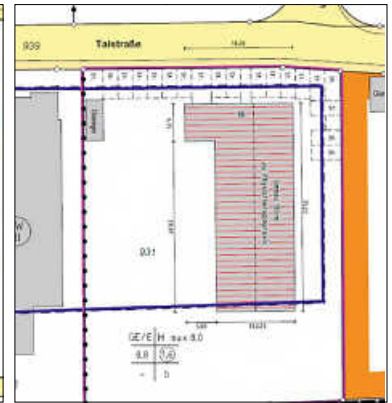
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost“ aus dem Jahr 1988 sowie „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost – 1. Änderung“ aus 2019.

Für die beabsichtigte Nutzungsänderung sind lediglich Umbauten im Gebäudeinneren geplant. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist hierfür nicht erforderlich. Allerdings ist anhand des eingereichten Lageplans aufgefallen, dass das bestehende Gebäude nicht vollständig innerhalb des Baufensters liegt. Diese Überschreitung war bei der 1992 genehmigten Erweiterung des Bürogebäudes nicht ersichtlich. Demnach wurde auch keine Befreiung nach § 31 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze erteilt. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde soll im Zuge der Nutzungsänderung die Entscheidung über die Befreiung formhalber noch nachgeholt werden.

Die Baugrenze wird vorliegend um ca. 13 m² überschritten. Derartige Abweichungen sind im einschlägigen Bebauungsplangebiet schon mehrfach genehmigt worden. Die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Erteilung der Befreiung liegen vor.



Lageplan 1992



Lageplan 2026

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen. Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung eines Büros in eine Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Fl.St. 931, Talstraße 16 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 4

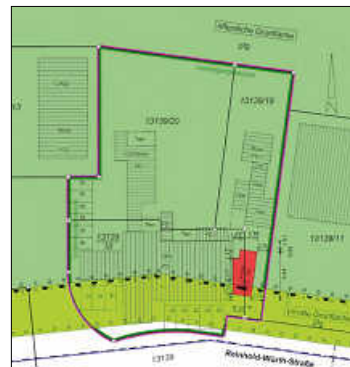
Anbau eines Therapieraums an ein bestehendes Gebäude Fl.-St. 13139/10, 13139/19

Reinhold-Würth-Straße 13, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Anbau eines ca. 35 m² großen Therapieraums auf dem Grundstück Fl.St. 13139/10, 13139/19, Reinhold-Würth-Straße 13 in Ilsfeld. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bustadt-Ost“ aus dem Jahr 2006 sowie „Bustadt-Ost – 2. Änderung“ aus dem Jahr 2019.

Der geplante Therapieraum hält die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Bustadt-Ost“ nicht ein. Wie auf dem Lageplan zum gültigen Bebauungsplan ersichtlich, war in dem nördlichen Bereich ursprünglich keine Bebauung vorgesehen, sondern öffentliche und private Grünfläche.



Lageplan zum Bebauungsplan „Bustadt-Ost“



Lageplan zum Bebauungsplan-Entwurf „Bustadt-Ost – 1. Änderung und Erweiterung“

Für die Inanspruchnahme der Grünflächen durch das geplante Bauvorhaben sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließungsanlagen (z.B. Straßen) wurden anders gebaut als es im Bebauungsplan „Bustadt-Ost“ angedacht war. Unter anderem deshalb existiert ein Entwurf des bisher nicht in Kraft getretenen Bebauungsplans „Bustadt Ost – 1. Änderung und Erweiterung“ aus dem Jahr 2013. In der Vergangenheit wurden Befreiungen im Rahmen dieses Entwurfs erteilt.

Beurteilt man das Bauvorhaben nach dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, wären keine Befreiungen notwendig, da in diesem Entwurf die private Grünfläche entfällt und die öf-

fentliche Grünfläche erheblich verringert wird. Stattdessen sind im Norden des Gebiets zusätzliche Baufenster vorgesehen. Daraus lässt sich schließen, dass das Bauvorhaben aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen liegen vor. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Anbau eines Therapieraums an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.St. 13139/10, 13139/19, Reinhold-Würth-Straße 13 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 5

Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle Fl.St. 2474 u. a., Brommel, Ilsfeld

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer ca. 800 m² großen landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zuzüglich eines ca. 400 m² großen Vordachs im Gewinn Brommel in Ilsfeld, Fl.St. Nrn. 2474, 2479, 2480, 2481 und 2485. Hierfür wurde ein Bauantrag im regulären Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Ilsfeld, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Baurechtsbehörde über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Flächen im Außenbereich sollen größtmöglich geschont werden. Bauvorhaben im Außenbereich sind deshalb gemäß § 35 Abs. 1 BauGB grundsätzlich nur dann zulässig, wenn es sich um ein sog. „privilegiertes Vorhaben“ handelt.

Im vorliegenden Fall könnte es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiertes Vorhaben handeln. Hierfür müsste die Mehrzweckhalle einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen. Der Bauherr betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne von § 201 BauGB. Die Beurteilung, ob die Bebauung auch bei Realisierung des geplanten Bauvorhabens nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

Lageplan



Als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung muss die Erschließung gesichert sein. Das Baugrundstück kann über die bereits vorhandenen Wege erreicht werden. Ein Wasseranschluss ist für die Halle nicht vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser soll laut Antragsteller in den bestehenden Teich auf Fl.St. 2440 eingeleitet werden. Das darin gesammelte Wasser nutzt der Antragsteller zur Bewässerung seiner landwirtschaftlichen Flächen. Die Einzelheiten hierzu sind im weiteren Verfahren zu klären. Weitere Erschließungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen sind für das geplante Bauvorhaben jedenfalls nicht erforderlich. Ferner stehen dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keine hindernden öffentlichen Belange entgegen.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.St. 2474 u. a. im Gewinn Brommel in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 6

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten Fl.St. 13317, Adolf-von-Nickel-Straße 6, Ilsfeld

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.St. 13317, Adolf-von-Nickel-Straße 6 in Ilsfeld. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhäldenweg – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten und gemäß der öffentlichen Bekanntmachung am 13.11.2025 um ein weiteres Jahr verlängert worden (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auch das Fl.St. 13317 umfasst. Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden.

Für das geplante Bauvorhaben wird also eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies würde bedeuten, dass die Bauherrschaft das Vorhaben – vorbehaltlich Baugenehmigung und Baufreigabe – trotz Veränderungssperre ausführen darf.

Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Bedürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ sind die im Zuge der laufenden Aufstellung aufgetretenen Fragestellungen zu einer verträglichen baulichen Dichte in einzelnen räumlichen Teilbereichen sowie grundsätzliche Fragestellungen, wie die Zahl an Wohneinheiten in bestimmten Teilbereichen des Plangebiets und die Zahl der Stellplätze auf Privatgrundstücken. Durch den Bebauungsplan soll in diesen spezifischen Punkten eine Nachsteuerung der bislang festgesetzten Planinhalte erreicht werden. Am 19.5.2026 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ zugestimmt. Für das Baugrundstück soll die Zahl der Wohneinheiten auf maximal 12 begrenzt werden. Der Bauherr plant die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten. Es kann kein überwiegend öffentlicher Belang zur Sicherung der bauplanerischen Vorstellungen festgestellt werden, der gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre spricht. Das geplante Vorhaben ist mit den vorgesehenen Änderungen kompatibel.

Die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre kann in diesem Fall erteilt werden.

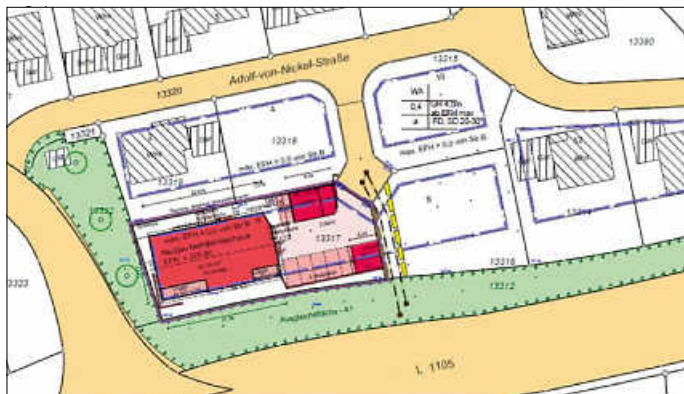
Damit ist der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung nach den §§ 30–37 BauGB eröffnet.

Die Stellplätze sowie Carports befinden sich teilweise außerhalb des Baufensters. Dies ist gemäß Textteil zum Bebauungsplan zulässig.

Des Weiteren wird die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 überschritten. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Diese kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der

Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Vorliegend wird die GRZ lediglich aufgrund der herzustellenden Stellplätze sowie der dafür notwendigen Verkehrs-/Rangierflächen überschritten. Die Grundfläche des Baukörpers unterschreitet die GRZ von 0,4 deutlich. Außerdem wurde bereits eine vergleichbare Befreiung erteilt (Gottlob-Obenland-Straße 38/1, 38/2). Die Befreiung kann nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden.

Lageplan



Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen. Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.St. 13317, Adolf-von-Nickel-Straße 6 in Ilsfeld zu erteilen. Das aufgrund der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.St. 13317, Adolf-von-Nickel-Straße 6 in Ilsfeld wurde erteilt.

TOP 7

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 8

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Belegung der Mehrzweck-/Sporthallen der Gemeinde Ilsfeld

Aufgrund der Sommerferien vom **30.7. bis 12.9.2026** bleiben die **Steinbeishalle Ilsfeld**, die **Gemeindehalle Ilsfeld**, die **Sturmfederhalle Schozach** sowie das **Gemeindehaus Helfenberg** während dieser Zeit für den Sportbetrieb geschlossen.

Die **Schozachthalle Ilsfeld** ist in der Zeit vom 30.7. bis 21.8.2026 **nach Reservierung** für den Sportbetrieb geöffnet. Die **Tiefenbachhalle Auenstein** ist in der Zeit vom 24.8. bis 12.9.2026 **nach Reservierung** für den Sportbetrieb geöffnet.
Gemeinde Ilsfeld
Hallenverwaltung

Zweckverband Musikschule Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2025

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Schozachtal in seiner Sitzung am 11.5.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.552.294,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.552.294,40
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.280.525,51
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.267.706,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.818,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.851,07
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.851,07
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	12.818,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.818,76
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.452,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	40.484,12
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	14.271,54
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	54.755,66
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	22.583,14
3.3	Finanzvermögen	57.871,18
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	80.454,32
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00



MEHR AUS DEINER REGION
AUF NUSSBAUM.DE

3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-22.583,14
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-57.871,18
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-80.454,32

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.
Abstatt, 11.5.2026

gez. Vierling

gez. Kummer

Verbandsvorsitzender

Verbandsrechnerin

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2)	drittvorangegangenes Jahr 3) EUR	zweitvorangegangenes Jahr 3) EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
2. beim Sonderergebnis				

Kinder Jugend und Bildung

Eröffnungsfeier Ilsfelder Sommerferien-Programm



30.07.2026

14:30–17:30 Uhr

Jugendtreff Gnascht
Brückenstraße 30
74360 Ilsfeld



Kick-off: Sommerferien-Programm 2026

In aller Kürze das Wichtigste auf einen Blick:

Wann?

Donnerstag, 30. Juli 2026, von 14.30 bis 17.30 Uhr

Was dich erwartet

Spiele und mitmachen: verschiedene Stationen, bei denen du deine Geschicklichkeit und Neues ausprobieren kannst
Spannung pur: die Preisverleihung unseres Malwettbewerbs
Snack-Schnittstelle: eine kleine Getränke- und Snackbar für die wohlverdiente Pause zwischendurch
Und natürlich: jede Menge gute Laune und Spaß mit anderen Ilsfelder Kids

Tipp

Schnapp dir deine Freunde und komm am besten pünktlich um 14.30 Uhr zu uns in den Jugendtreff Gnascht, damit ihr genug Zeit habt, die Spielstationen auszuprobieren.

Für eine gute Planung ist es für uns hilfreich, wenn dich deine Eltern für diese Eröffnungsfeier im nupian-Programm anmelden, so erhalten wir einen guten Überblick.

Tanja Scheuermann

stellvertretend für das Team des diesjährigen Sommerferien-Programms

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Goldener Meisterbrief Landwirtschaft Prüfungsjahrgang 1976 gesucht

Auf dem Bauerntag des Bauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg e.V. im Januar 2027 soll der goldene Meisterbrief der Landwirtschaft überreicht werden. Alle Landwirtschaftsmeister, die im Jahr 1976 ihre Meisterprüfung absolviert haben und im Landkreis Ludwigsburg, im Stadtkreis oder Landkreis Heilbronn leben, werden gebeten, sich beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/888 290, Fax 07131/888 29 20, E-Mail: heilbronn-ludwigsburg@lbv-bw.de zu melden, sofern sie an dieser Ehrung interessiert sind.

Für die Beantragung des goldenen Meisterbriefs lassen Sie uns bitte Ihre Adresse und eine Kopie oder ein Foto des Meisterbriefs zukommen.

Landratsamt Heilbronn

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 25. Juli macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelstelle
10.00–12.00 Uhr	Ilsfeld	Recyclinghof, Mercedesstraße
13.30–15.00 Uhr	Abstatt	Parkplatz vor der Wildeckhalle
15.30–16.30 Uhr	Neckarwestheim	Recyclinghof, Otto-Hahn-Str.

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet. Angenommen werden u.a.:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden u.a.:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden. Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanliefernden jederzeit in den Entsorgungs-

zentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn sind unter www.aw-landkreis-heilbronn.de abrufbar.

Auf einen Blick

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Frau Gabriele Sabine Ramirez Gongora zum 70. Geburtstag
Frau Anna Rothermel zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Heinz Berger zum 75. Geburtstag

Jubilare

Diamantene Hochzeit

Die Eheleute Karl-Heinz und Margot Gertrud Hampf feiern ihre diamantene Hochzeit.
Zu diesem Ereignis herzliche Glückwünsche.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.facebook.com/mediothek.ilsfeld)

Das Sommerferienlesen HEISS AUF LESEN läuft, meldet euch noch an

Das Sommerferienlesen „HEISS AUF LESEN“ ist gestartet, wir sind gespannt auf eure Geschichten. Ihr könnt euch weiterhin anmelden. Wer keinen Anmeldeflyer bekommen hat – in der Mediothek liegen diese aus, außerdem findet ihr den digitalen Anmeldeflyer und sämtliche Infos rund um HEISS AUF LESEN auf unserer Homepage www.ilsfeld.de/mediothek unter „Kinder“ und „Sommerferienlesen“.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Blind Date mit einem Buch – HEISS AUF LESEN für Erwachsene

Auch für Erwachsene läuft HEISS AUF LESEN – die vom Mediotheksteam ausgewählten und gut verpackten Kandidaten finden sich in unserem schönen alten Urlaubskoffer. Nur der erste Satz gibt einen Hinweis auf das „Blind Date“. Bewerten Sie Ihr Blind Date gerne mit der beigelegten Bewertungskarte, die wir dann an unserer Wäscheleine aufhängen. Am Ende des Aktionszeitraums verlosen wir unter allen Karten 3 Blumengutscheine. **Wenn Sie daran teilnehmen möchten, vermerken Sie daher bitte Ihre Mediotheknummer auf der Bewertungskarte.** Die Aktion läuft, ebenso wie das klassische HEISS AUF LESEN vom 21.7. bis 19.9.2026.

Ein Herz für die Postkarte

Wir freuen uns in diesem Sommer auf eure und Ihre Postkarten. Egal, welches Urlaubsziel, ob nah oder fern, schickt uns eine Postkarte an:

Mediothek Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 80
74360 Ilsfeld
Deutschland

Wir möchten gerne ein Postkarten-Fenster an einer unserer großen Glasflächen gestalten und brauchen dafür eure Postkarten aus dem Urlaub. Wir sind gespannt, von wo überall uns die Postkarten erreichen!



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.15 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit den DRK-Ortsvereinen Ilsfeld, Abstatt und Heinriet-Gruppenbach

Am Mittwochabend, 15. Juli 2026, führte der Löschzug Ilsfeld der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld gemeinsam mit den DRK-Ortsvereinen Ilsfeld, Abstatt und Heinriet-Gruppenbach eine umfangreiche Einsatzübung am Königin-Charlotte-Stift durch. Das realitätsnahe Übungsszenario stellte hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte und simulierte eine Brandbekämpfung mit Menschenrettung in Kombination mit der Verletztenversorgung durch die DRK-Ortsvereine.

Im Kellerraum des Gebäudes war ein Hausmeister mit Wartungsarbeiten an der Heizung beschäftigt, als es zu einer Verpuffung kam. Der Hausmeister erlitt dabei schwerste Verletzungen. Es kam zu einer Rauchausbreitung im Untergeschoss sowie im dazugehörigen Treppenhaus, während die übrigen Bereiche rauchfrei blieben. Im Untergeschoss befand sich zudem eine Seniorengruppe bei Gymnastikübungen. Zwei Bewohner konnten sich zwar über das Treppenhaus ins Obergeschoss retten, verletzten sich jedoch dabei und mussten im nicht verrauchten Teil des Gebäudes durch das DRK erstversorgt werden.

Um 19.02 Uhr wurde durch die ausgelöste Brandmeldeanlage Alarm gegeben. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Ilsfeld fuhren parallel mit den Kräften der drei DRK-Ortsvereine die Einsatzstelle an. Der Einsatzleiter der Feuerwehr übernahm umgehend die Lageerkundung und erteilte dem erst eintreffenden Löschfahrzeug den Auftrag zur Menschenrettung und Brandbekämpfung. Aufgrund der angekündigten Übung und der warmen Witterung wurde auf das Anlegen von Atemschutzmasken verzichtet. Auch wurden im Gebäude nur Schläuche ohne Wasser verlegt.

Nach dem Setzen des Rauchvorhangs vor dem Treppenhauseingang ging der erste Trupp in die Kellerräume vor. Dank der Kennzeichnung des Heizungsraumes konnte zügig der verunglückte Hausmeister gefunden und außerhalb des Gebäudes gerettet werden, wo ihn das DRK übernahm. Die DRK-Ortsvereine hatten in der



Zwischenzeit auf dem Betriebsgelände der BayWa ein Schnelleinsatzzelt zur Patientenversorgung aufgebaut. Dort erfolgte die fachmännische Erstversorgung und Sichtung der Patienten.

Von der Seniorensportgruppe im Untergeschoss wurde zunächst nur eine bewusstlose Person gerettet. Die übrigen Teilnehmer blieben in dem geschützten und nicht verrauchten Raum, bis im weiteren Übungsverlauf mit einem Druckbelüfter das Gebäude

wieder rauchfrei war. Im Obergeschoss nahm das DRK nach einer ersten Einweisung die Erstversorgung der verletzten Patienten vor, bevor diese über den zweiten, rauchfreien Treppenraum gerettet und im Sanitätszelt weiter versorgt wurden.



Die Feuerwehr schickte zwei weitere Trupps zur Brandbekämpfung und zum Absuchen aller Räume ins Untergeschoss. Ein Trupp blieb als Sicherungstrupp vor dem Gebäude. Der MTW sperrte umliegende Straßen ab und baute ein Zelt für den Atemschutzsammelplatz auf dem Zuckerrübenplatz auf. Vom Gerätewagen-Transport wurde eine Tragkraftspritze in der Schozachau platziert und eine Schlauchleitung verlegt. Aufgrund der aktuellen Trockenheit wurde auf die Wasserentnahme aus der Schozach verzichtet und nur das Aufstellen und Aufbauen der Schlauchleitung geübt.

Von der Feuerwehr Ilsfeld waren rund 30 Einsatzkräfte mit 5 Fahrzeugen beteiligt. Von den drei Ortsvereinen des DRK waren insgesamt 14 Einsatzkräfte und 6 Verletztendarsteller vor Ort. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Verletztendarsteller, die sich freiwillig bereit erklärt haben, die Übung zu unterstützen. Einige Zuschauer, sowohl aus der Nachbarschaft als auch Bewohner des Königin-Charlotte-Stifts, verfolgten die Übung mit Interesse. Die Übungsleiter vonseiten der Feuerwehr und der DRK-Ortsvereine zeigten sich im Anschluss sehr zufrieden mit der Übung und lobten die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und DRK.

Ein besonderer Dank gilt der Leitung des Königin-Charlotte-Stifts für die Bereitstellung des Übungsobjekts und das kleine Vesper im Anschluss an die Übung im Feuerwehrhaus.



Fotos: Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

40-jähriges Dienstjubiläum

40 Jahre ist Barbara Bodor im ambulanten Pflegedienst der Diakoniestation Schozach-Bottwartal engagiert tätig. Ein Jubiläum, das es Anfang Juli 2026 zu feiern galt. Im ambulanten Pflegedienst braucht es Menschen mit Herz, Geduld, Empathie und Stärke – Eigenschaften, die Barbara Bodor in den zurückliegenden Jahren immer mit besonders großem Engagement eingebracht hat. Für viele unserer Klientinnen und Klienten ist sie nicht nur Pflegekraft, sondern auch vertraute Bezugsperson.

Hierfür danken wir, das Team der Diakoniestation, Frau Bodor von Herzen und freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Weg.



Foto: Hans-Jürgen Simacher

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Sonnengelbe Freude – Geburtstagskaffee

Am Mittwoch, 8. Juli, trafen sich die Bewohnenden des Königin-Charlotte-Stifts zu einer warmherzigen Geburtstagsfeier für alle, die im vergangenen Quartal Geburtstag hatten. Die Cafeteria empfing die Gäste in strahlendem Gelb, echte Sonnenblumen standen auf den Tischen, Tischdecken

und Servietten trugen das fröhliche Motiv und kleine Namensschildchen gaben jedem Platz eine persönliche Note. Die liebevoll beschrifteten Schilder sorgten nicht nur für Orientierung, sondern machten jeden Sitzplatz zu einem kleinen Willkommensgruß.



Beim Ankommen wurden die Bewohnenden herzlich empfangen, wo Hilfe nötig war, griff man spontan unter die Arme. Nach einer kurzen Begrüßung entstanden im Raum lebhaftes Gesprächsrunden, Erinnerungen wurden geteilt, alte Fotos betrach-

tet und mitgebrachte Andenken gezeigt. Diese Momente waren voller Lachen, aber auch von nachdenklicherer Stimmung durchzogen, genau die Mischung, die Gemeinschaft fühlbar machte. Musik begleitete den Nachmittag mit vertrauten Melodien, die zum Mitsummen oder leichten Mitklatschen einluden. Zwischendurch brachten ein kleines Geburtstagsquiz und leichte Spiele zusätzlichen Schwung, Applaus und Scherze lockerten die Runde auf und sorgten für Heiterkeit. Eine Prosit-Runde mit einem Glas Sekt durfte natürlich nicht fehlen, gemeinsam erhoben die Anwesenden die Gläser, stießen fröhlich an und wünschten einander Gesundheit und Freude, bevor das hausgemachte Tiramisu serviert wurde. Das Tiramisu erwies sich als kulinarischer Höhepunkt, cremig, fein mit Kakao bestäubt und liebevoll portioniert, wurde es zusammen mit Kaffee genossen. Als der Nachmittag zu Ende ging, verließen viele Bewohnenden die Cafeteria mit einem glücklichen Lächeln.

Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger für Bürger e.V.

Bürgerservice für ältere hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitgliedern der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei:

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden – inklusive persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.
- Unterstützung im Umgang mit moderner Technik, z. B. Smartphone, Computer, Internet oder Tablet

Ansprechpartner in den Gemeinden

Abstatt und Teilorte

Annette Jacob – Telefon 07062/61242

Beilstein und Teilorte

Ingrid Bauer – Telefon 07062/8802

Otto Sonnenwald – Telefon 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

Jutta Layer – Telefon 07062/61029

Unter- und Obergruppenbach

Claudia Schlenker – Telefon 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

Bernhard Holthöfer – Telefon. 07062/9794134

Jetzt mitmachen und Gutes tun

Wir suchen dringend engagierte Helferinnen und Helfer, die mit Herz und Einsatzbereitschaft ältere Menschen im Alltag unterstützen möchten. Ehrenamt bei Bürger für Bürger bedeutet: Sinn stiften, Gemeinschaft stärken und direkt vor Ort helfen. Besonders attraktiv: Die Einsätze lassen sich flexibel und ganz nach den eigenen zeitlichen Möglichkeiten übernehmen. Für jede Unterstützung gibt es zudem eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie sich einbringen möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme bei den zuständigen Ansprechpartnern in den Gemeinden.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld
Telefon 07062/6598660, Fax 07062/6598661
E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Wunderland

Tennisprojekt mit den Sonnenkindern TEK Wunderland

Vergangene Woche war es mal wieder so weit. Eine Woche Tennisprojekt in Kooperation mit dem Tennisclub Ilsfeld. Jeden Vormittag machten sich die Sonnenkinder aller drei Gruppen aus der TEK Wunderland auf den Weg zum Tennisplatz. Nach einer Aufwärmphase ging es dann mit Staffellaufübungen ohne Ball, dann mit Ball weiter. Die Kinder waren gespannt auf jede neue Übung und konnten es kaum erwarten, einen Tennisschläger in die Hand zu bekommen. Schließlich war es so weit, die Kinder machten mit Begeisterung die ersten Koordinationsübungen mit dem Schläger. Zuerst sollten alle den Ball auf dem Schläger balancieren, dann den Ball mit der einen Hand auf den Boden prellen und mit dem Tennisschläger in der anderen Hand nachschlagen. Das war gar nicht so einfach und brauchte einiges an Übung. Man konnte die Fortschritte im Laufe der Woche sehr gut beobachten. Da klappten dann auch mal eine Vorhand und eine Rückhand. Nach einem Abschlussspiel und öfters mal einer kleinen Erfrischung von der Spritzablage ging es dann wieder fröhlich zurück in das Wunderland.

Dazwischen gab es auch Belohnungen; dafür danken wir der Firma H&P für die Eisspenden und dem Tennisclub für die Tennisbälle und unserem Trainer Micha.

Am Ende der Woche nahm dann jedes Kind stolz seine Urkunde entgegen.

Es war eine tolle Woche, die viel zu schnell zu Ende ging.



TEK KunterBunt

Vorschulausflug

Endlich war es so weit – am Mittwoch, 15.7.2026 fand unser lang ersehnter Vorschulausflug statt. Gemeinsam machten wir uns schon um 7.45 Uhr auf den Weg zur Bushaltestelle, um mit dem Bus von Ilsfeld nach Untergruppenbach zu fahren. Schon die Busfahrt war für die Kinder ein kleines Abenteuer, und die Vorfreude auf den Tag war riesengroß. In Untergruppenbach angekommen, wanderten wir gemeinsam zur Burg Stettenfels. Unterwegs wurde viel erzählt, gelacht und die tolle Aussicht bestaunt. An der Burg angekommen, stärkten wir uns zunächst bei einem gemütlichen Frühstück. Frisch gestärkt ging es anschließend auf den kleinen Spielplatz an der Burg. Dort konnten die Kinder nach Herzenslust klettern, rutschen, im Sand graben und malen und miteinander spielen. Die Zeit verging wie im Flug. Der Höhepunkt unseres Ausflugs war das Theaterstück „Der Räuber Hotzenplotz“ im Burgraben der Burg Stettenfels. Gespannt verfolgten die Kinder die spannende Geschichte. Es wurde viel gelacht, gestaunt und mit den Figuren mitgefiebert. Die besondere Atmosphäre der Freilichtbühne machte das Theatererlebnis zu etwas ganz Besonderem.



Nach der Vorstellung machten wir uns wieder auf den Rückweg nach Untergruppenbach. Dort wartete noch eine süße Belohnung auf uns: Jedes Kind durfte sich eine leckere Kugel Eis aussuchen. Nach der Wanderung schmeckte es natürlich besonders gut. Mit vielen schönen Erlebnissen, fröhlichen Gesprächen und unvergesslichen Eindrücken fuhren wir anschließend mit dem Bus zurück nach Ilsfeld. Es war ein rundum gelungener Ausflug voller gemeinsamer Erlebnisse, Spaß und toller Erinnerungen.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Salut Strasbourg – die Steinbeis Realschule Ilsfeld auf Klassenfahrt

Es ist mal wieder an der Zeit: ein wundervoller Tagesausflug nach Frankreich mit 50 Frankreich-begeisterten Jugendlichen.

Nach über 2 Stunden Fahrt im klimatisierten Reisebus liefen wir gemeinsam durch das malerische Altstadtviertel Petite France („Kleinfrankreich“). Das ehemalige Gerberviertel mit seinen engen, kopfsteingepflasterten Gassen, malerischen Fachwerkhäusern aus dem 16. und 17. Jahrhundert, romantischen Ill-Kanälen und zahlreichen Brücken gehört mit zum Schönsten in Straßburg. Hier, am Place Benjamin Zix, machten wir eine gemütliche Pause, beobachteten vorbeifahrende Touristenboote beim Durchqueren einer Drehbrücke und bewunderten das wunderschön restaurierte Maison des Tanneurs, das ehemalige Zunfthaus der Gerber: ein absolutes Highlight.



Und so liefen wir weiter Richtung Nordosten, vorbei an faszinierenden Läden mit den berühmt-bunten Macarons oder riesigen Brotlaiben und noch größeren Käseläiben. Keine 30 Minuten später standen wir schließlich vor dem Wahrzeichen der Stadt, der großen, mächtigen Kathedrale – der Cathédrale Notre-Dame de Strasbourg. Das Straßburger Münster im gotischen Baustil brauchte mehrere hundert Jahre, bis es fertiggestellt war. Das wollten wir uns genauer anschauen und stiegen Stufe um Stufe die Wendeltreppe hinauf zur Aussichtsplattform der Kathedrale. Nach 330 Stufen genießt man das Panorama über die ganze Stadt und den frischen Wind. Dank des hervorragenden Wetters bot sich ein atemberaubender Blick bis weit in die Ferne.

Etwas später, wieder unten angekommen, knurrte uns allen schon der Magen. Also gingen wir noch ein paar Meter weiter an der Kathedrale vorbei, und schon saßen wir in Straßburgs bekanntestem Flammkuchen-Restaurant, dem besonders unter Studierenden beliebten FLAMS. Über eine Stunde lang wurden erst unterschiedlichste, herzhaft-kreative Kreationen rumgereicht und schließlich, der Magen schon ziemlich voll, wurden noch einige „süße“ Tartes flambées verkostigt.

Gut gestärkt gingen wir anschließend zurück zur Kathedrale und bewunderten die Glasfenster, die riesige Rosette und die legendäre astronomische Uhr. Vor der Kathedrale stiegen wir dann in den kleinen Touristenzug „Petit Train“. Während der 30-minütigen

Fahrt durch das Stadtzentrum konnte man viel sehen und mit Hilfe der Audioguides einiges über Straßburgs Geschichte und Sehenswürdigkeiten erfahren. Zum Abschluss hatten alle noch 2 Stunden Zeit, die Stadt auf eigene Faust zu entdecken: mit Verkäufern verhandeln, Museen besuchen und Souvenirs besorgen. Erschöpft und zufrieden ging es dann abends wieder zurück in die Heimat, jetzt schon in Erwartung des nächsten Sommers, wenn es für die Steinbeis-Realschule Ilsfeld heißt: Salut Strasbourg!
Text/Fotos: Darius Germann

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Sommergrüße

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir wünschen Ihnen und euch eine wunderbare Sommerferienzeit – geprägt von Sonnenschein, Erholung und vielen schönen Erlebnissen. Die bevorstehenden Ferien bieten die Gelegenheit, neue Kraft zu tanken, aktiv zu sein, zu verreisen, ein gutes Buch zu lesen oder einfach einmal ohne Zeitdruck in den Tag hineinzuleben. Gleichzeitig möchten wir uns herzlich für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr bedanken. Gemeinsam haben wir Unterrichtstage, Projekte, Ausflüge, Proben, Elternabende und sicherlich auch die eine oder andere spontane Herausforderung erfolgreich gemeistert. Für das kommende Schuljahr wünschen wir Ihnen und euch einen motivierten, gesunden und zuversichtlichen Start. Mögen die nächsten Monate viele schöne Erlebnisse, gelungene Schulumomente und kleine Alltagsfreuden bereithalten, die uns zum Schmunzeln bringen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen nach den Ferien.
Das HCG-Team

Musikschule Schozachtal

Neue Kurse im Elementarbereich

Unsere neuen Kurse starten im Oktober

Musikalische Früherziehung 1 für 4- bis 5-Jährige

Ilsfeld dienstags, 15.15–16.00 Uhr

Abstatt mittwochs, 15.15–16.00 Uhr

Untergruppenbach 14.45–15.30 Uhr

bei Frau Zeltwanger

Unterheinriet donnerstags, 15.40–16.25 Uhr

bei Frau Kapfer

Musikalische Früherziehung 2 für 5- bis 6-Jährige

Ilsfeld dienstags, 14.15–15.00 Uhr

Abstatt mittwochs, 14.15–15.00 Uhr

Untergruppenbach 15.4–16.30 Uhr

bei Frau Zeltwanger

Unterheinriet donnerstags, 14.50–15.35 Uhr

bei Frau Kapfer

Musikwiese für Kinder von 4 bis 18 Monaten

Untergruppen 11.10–11.40 Uhr

bei Frau Stiehle

Musikknirpse 1 für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren

Ilsfeld dienstags, 15.35–16.05 Uhr

Abstatt mittwochs, 15.15–15.45 Uhr

bei Frau Stiehle

Musikknirpse 2 für Kinder von 3 bis 4 Jahren

Untergruppenbach montags, 15.55–16.40 Uhr

Abstatt mittwochs, 15.55–16.40 Uhr

bei Frau Stiehle

Weitere Infos zu den Kursen finden sie auf unserer Homepage musikschule-schozachtal.de.

Bei Interesse an Schnupperterminen melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Lehrkraft.

Anett Zeltwanger,

E-Mail: anett.zeltwanger@musikschule-schozachtal.de

Annedore Kapfer,

E-Mail: annedore.kapfer@musikschule-schozachtal.de

Anna Stiehle, E-Mail: anna.stiehle@musikschule-schozachtal.de

Das jährliche Klassenvorspiel der Cello- und Klavierklasse von Anja Bruggaier-Anz der Musikschule Schozachtal lockte zahlreiche Besucher in den Bürgersaal der Alten Schule nach Happenbach. Der sehr gut besuchte Saal bot die optimale Akustik und dank Klimatisierung trotz großer Hitze einen wunderbaren Rahmen für die Aufführung. Die Bandbreite der Akteure war groß: Schüler zwischen 7 und 34 Jahren standen auf der Bühne. Alle Teilnehmenden zeigten ihr großes Können und gaben ihr Bestes. Das Publikum war sichtlich angetan von den musikalischen Leistungen und belohnte die Künstler mit reichlich Applaus. Es war ein rundum schönes und gelungenes Konzert.



Foto: Bruggaier

Die Lehrerband der Realschule und Musikschule umrahmte schwungvoll die Verabschiedung des Rektors Andreas Gremmelmaier mit Hits wie „Mama Mia“ in einer Swing-Jazz-Version und zusammen mit der Schulband „Another Brick in the Wall“.



Foto: Wolss

Aus der Klasse Liana Bertok haben Mika Schäfer und Luoja Wang am Wettbewerb „Das Kölner Klavierzimmer 2026“ teilgenommen und waren dazu zu Aufnahmen in den Bauer-Tonstudios in Ludwigsburg.



Foto: Bertok

Das Sekretariat der Musikschule ist vom 30.7. bis 11.9.2026 geschlossen. Anmeldungen zum 1.10. sind online möglich. Auf der Homepage finden Sie auch weitere Informationen. Wir wünschen allen Familien und Mitarbeitern erholsame Sommerferien!

Ihre Musikschule Schozachtal
Gerd Wolss, Schulleiter, Tel. 07062/67081
Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo.–Fr., 8.00–12.00 Uhr und Di., 14.00–16.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld, Bankverbindung

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODE31BIA

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Tel. 01573/8059297

Gemeindebüro

Assistenz der Gemeindeleitung Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Urlaubszeit im Pfarramt

Pfarrer Martin Bulmann 27.7. bis 19.8.2026

Pfarrer Hans-Peter Müller 30.7. bis 23.8.2026

Vertretung für Kasualien und Seelsorge hat vom 30.7. bis 19.8.

Pfarrerin Birgit Haufler-Lingoth aus Untergruppenbach, Telefon 07131/70744

Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5,8b.9

Sonntag, 26.7. – 8. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Ilsfeld in der Bartholomäuskirche

Mit Pfarrer Hans-Peter Müller

Das Opfer des Gottesdienstes erbitten wir für das ev. Werk für Diakonie und Entwicklung – Diakonie Deutschland

Das Opfer des Gottesdienstes vom 19.7. war für die Leonhardskirche bestimmt.

Es betrug in Ilsfeld 154,51 € und in Schozach 47,00 €.

Montag, 27.7.

9.00 Uhr **Chorprobe des Beerdigungschores** im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 29.7.

7.00 Uhr **Frühgebet** in der Bartholomäuskirche

9.00 Uhr **Spielkreis in Ilsfeld** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350

9.30 Uhr **Spielkreis in Schozach** im Kirchsaa

20.00 Uhr **Chorprobe des Posaunenchores**